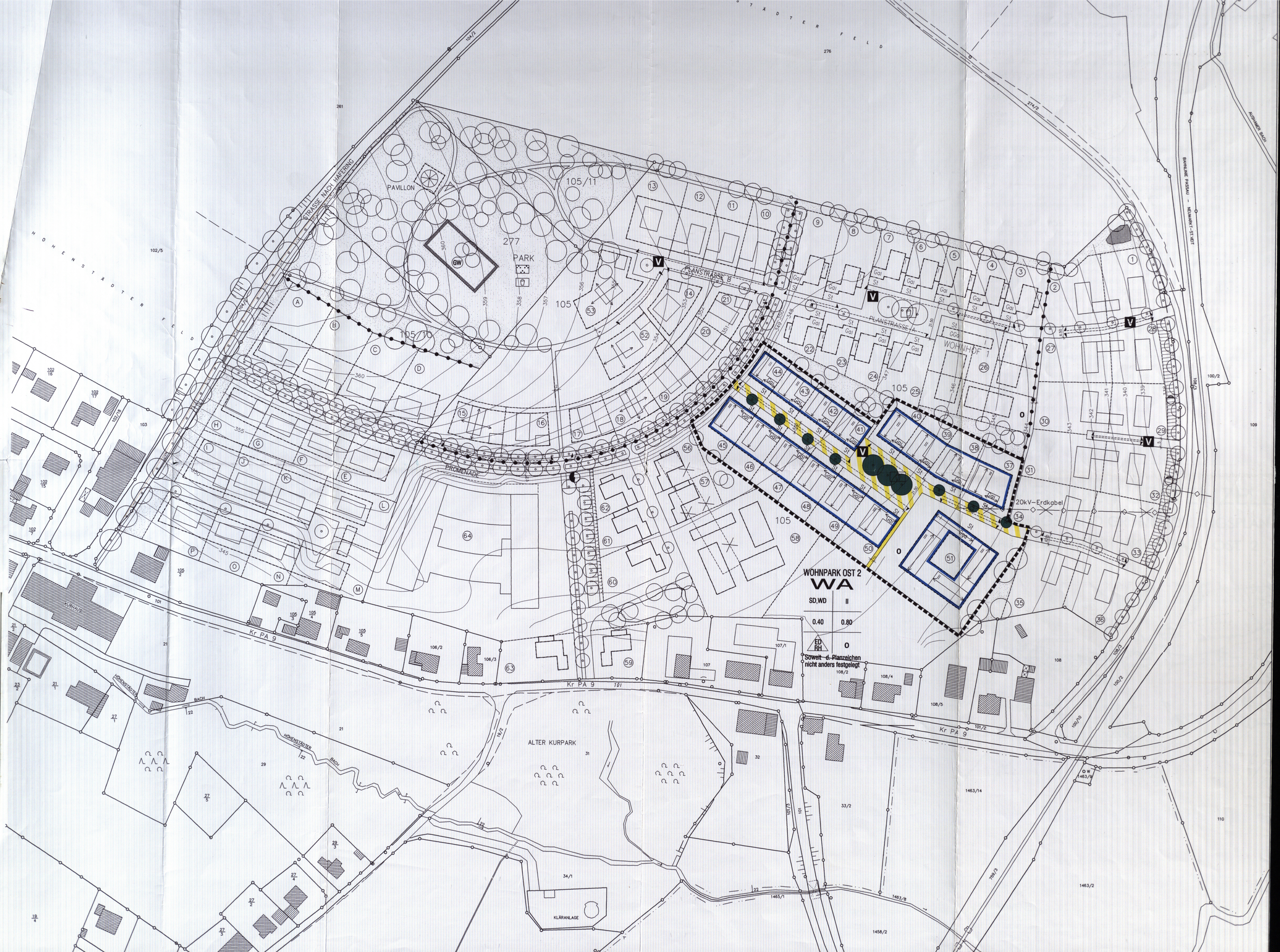

WOHNPARK OST 2
WA
SD,WD
II
0.40
0.80
ED
RH
O
Soweit d. Planzeichen nicht anders festgelegt
PAVILLON
PARK
277
105/11
105/10
105
PLANSTRASSE B
PLANSTRASSE A
WOHNHOF 1
PROMENADE
20kV-Erdkabel
STRASSE NACH HAFERING
HÖHENSTÄDTER FELD
Kr PA 9
ALTER KURPARK
KLÄRANLAGE
HÖHENSTÄDTER BACH
AUSHAMER BACH
BAHNLINIE PASSAU - NEUMARKT-ST.VEIT

Festsetzung durch Planzeichen

Art der baulichen Nutzung

WA	allgemeines Wohngebiet nach § 4 BauNVO (siehe textliche Festsetzungen)

Maß der baulichen Nutzung

GRZ	0,4	zulässiges Höchstmaß nach § 19 BauNVO
GFZ	0,8	zulässiges Höchstmaß nach § 20 BauNVO
II		zwei Vollgeschoße (siehe textliche Festsetzungen)

Baulinien, Baugrenzen, Bauweise

O	offene Bauweise
ED RH	nur Einzel- und Doppel- und Reihenhäuser zulässig (siehe textliche Festsetzungen)
	Baugrenze

Verkehrsflächen

	Straßenbegrenzungslinie auch gegenüber Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung
	Verkehrsfläche
	Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung
V	Verkehrsberuhigter Bereich gemäß §42, Abs. 4a StVO
St	Fläche für private Stellplätze
Ga	Garagen
Gga	Gemeinschaftsgaragen
	Einfahrtsbereich

Flächen für Versorgungsanlagen und -leitungen

—◇—◇—	Erdkabel, hier 20kV (Lagerichtigkeit nicht überprüft)

Grünordnung

Bepflanzung

	Bäume zu pflanzen; Standort festgesetzt
	Bäume zu pflanzen; Standortvorschlag

Grünflächen

	private Grünflächen
	Spielplatz

Sonstige Planzeichen

	Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplans
	Hauptfirstrichtung
	zu entfernen
SD	Satteldach
WD	Walmdach

Hinweise

	bestehende Grundstücksgrenze
	geplante Grundstücksgrenze
105	Flurnummer
(41)	Parzellennummer
377	Höhenlinie
6.50	Straßen- bzw. Wegbreite

Verfahrensvermerke:

Der Bebauungsplan – Entwurf Bad Höhenstadt Wohnpark Ost 2 vom 10.08.2000 hat mit Begründung vom 25.10.2000 bis 27.11.2000 im Rathaus Fürstenzell öffentlich ausgelegen. Ort und Zeit seiner Auslegung wurden ortsüblich durch Anschlag an den Gemeindetafeln am 17.10.2000 bekanntgemacht. Der Markt hat mit Beschluß vom 14.12.2000 diesen Bebauungsplan gemäß § 10 Abs. 1 BauGB und Art. 91 Abs. 3 BayBO als Satzung beschlossen.

Markt Fürstenzell, den 13.02.2001

MARKT FÜRSTENZELL

Holler
1. Bürgermeister

Der Bebauungsplan wird mit dem Tage der Bekanntmachung gemäß §10 Abs.3 BauGB, das ist am 13.02.2001 rechtsverbindlich. Der Bebauungsplan hat vom 13.02.2001 bis 06.03.2001 im Rathaus Fürstenzell öffentlich ausgelegen. Der Satzungsbeschluß des Bebauungsplanes sowie Ort und Zeit seiner Auslegung wurden ortsüblich durch Anschlag an den Gemeindetafeln am 13.02.2001 bekanntgegeben.

Gemäß § 215 Abs. 1 des Baugesetzbuches ist eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Baugesetzbuches beim Zustandekommen eines Bebauungsplanes unbeachtlich, wenn sie im Falle einer Verletzung des in § 214 Abs. 1 Satz 1 und 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplanes, oder im Falle von Abwägungsmängeln nicht innerhalb von sieben Jahren seit Bekanntmachung des Bebauungsplanes gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung oder die Mängel begründen soll, ist darzulegen(§ 215 Abs.2 BauGB).

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 des Baugesetzbuches über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Markt Fürstenzell, den 07.03.2001

MARKT FÜRSTENZELL

Holler
1. Bürgermeister

GEMEINDE FÜRSTENZELL

BEBAUUNGS- UND GRÜNORDNUNGSPLAN
BAD HÖHENSTADT WOHNPARK OST 2

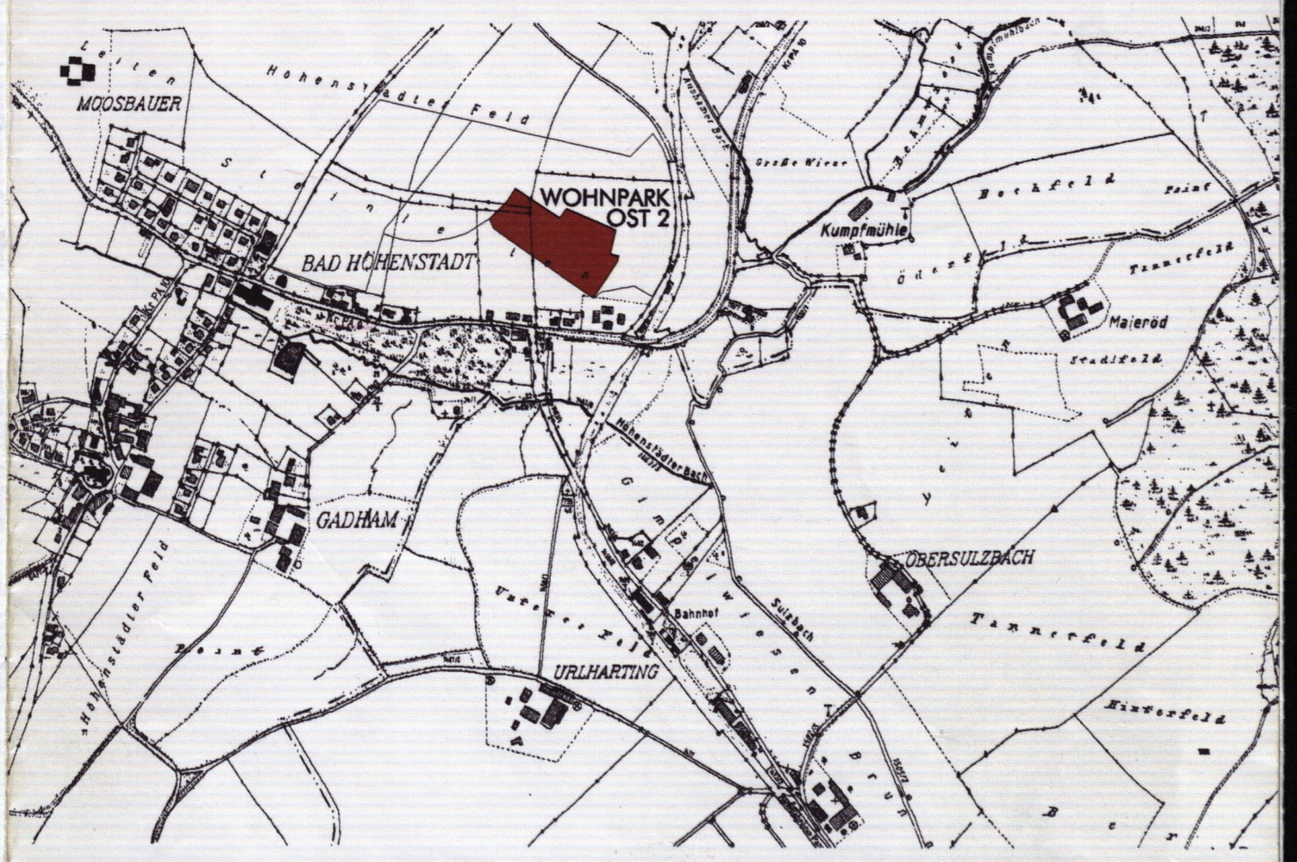

PLANUNG:

ERWIN WENZL
MANFRED HUBER
DIPL. -ING. ARCHITEKTEN

MARIA AM SAND 7
94152 VORNBACH
Tel.: 08503/9343-0
Fax: 08503/9343-20

KE

10.08.2000

M 1/1000